

Solidaritäten in Konkurrenz

Von Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse

So unterschiedlich gewerkschaftliche und kirchliche Milieus auch ticken mögen, zumindest in einer Überzeugung stimmen sie überein: In Solidarität überwinden Menschen ihre Konkurrenz. Mehr noch: Solidarität ist das »Gegengift« zur Konkurrenz und zu deren giftigen Auswirkungen. Entsprechend gestimmt stößt den Aktivist:innen in der Erwerbslosenszene wie auch in der Sozialen Arbeit für geflohene Menschen auf, wenn die Solidarität mit Erwerbslosen und prekär lebenden und arbeitenden Menschen und die Solidarität mit den nach Deutschland geflohenen Menschen in Konkurrenz zueinander geraten. Dass das so ist, erfahren Erwerbslose und von Prekarität Betroffene als Mangel an Geld, Zeit oder öffentlicher Aufmerksamkeit. Zumindest erfahren die Aktivist:innen der Solidaritätsarbeit von und mit Erwerbslosen, dass ihre Leute Solidaritätsverluste als Folge der Solidarität mit Geflohenen beklagen und deswegen gelegentlich den Geflohenen ihre Solidarität verweigern.

Dass Solidaritäten in Konkurrenz untereinander geraten und dass in der Folge davon bei zumindest einigen »zu wenig« an Solidarität ankommt, führt zu einem Ruf nach »mehr« Solidarität. Diesem

soll nicht widersprochen werden, jedoch soll den so Rufenden etwas »mehr« an Realismus empfohlen werden. Auch in den Milieus, in denen man Solidarität hoch- und wertschätzt, sollte man mit der Konkurrenz der Solidaritäten rechnen – und gerade deswegen diese Konkurrenz für all diejenigen, die auf Solidarität besonders angewiesen sind, aushalt- und annehmbar machen.

»Solidarität – wovon genau reden wir? Mit dem Begriff »Solidarität« kann eine für moderne Gesellschaften typische Form von sozialen Beziehungen bezeichnet werden. Wir haben es immer dann mit Solidarität zu tun, wenn Menschen die bewusste Bezugnahme aufeinander dazu dient, gemeinsame Interessen gemeinsam nach eigenen Möglichkeiten zu verfolgen. Dabei verpflichten sich die Beteiligten auch dazu, Leistungen zugunsten der jeweils anderen »Solidargenossen« zu übernehmen bzw. von diesen Unterstützung anzunehmen. In Solidaritäten »gibt« und »nimmt« man. Auch wenn man aktuell bereit ist, einseitige Belastungen zu »ertragen« rechnen die »Solidargenossen« langfristig damit, dass die Bilanz von »Geben« und »Nehmen« ausgeglichen ist.

Nach »außen« sind solidarische Beziehungen notwendig exklusiv, grenzen

also Menschen aus: Gemeinsame Interessen zu haben und zu verfolgen, heißt notwendig, besondere Interessen zu haben und zu verfolgen. Dabei greifen Solidaritätsbeziehungen unterschiedlich weit aus: Solidaritäten bestehen im sozialen Mikrobereich, etwa zwischen Menschen in unmittelbarer Nachbarschaft. Es gibt aber auch Solidaritäten mit einer hohen räumlichen und zeitlichen Ausdehnung. In diesem Sinne können viele der in der Bundesrepublik über den Sozialstaat »laufenden« Leistungssysteme als Formen der institutionalisierten Solidarität gelten.

Konkurrenz von Solidaritäten. Mit unterschiedlichen Mitmenschen haben Menschen unterschiedliche gemeinsame Interessen. Die geteilten Gemeinsamkeiten können in Konkurrenz zueinander geraten – und zwar in dem Maß, wie sich die auf diese Gemeinsamkeiten gründenden Solidaritäten gegenseitig ausschließen. Dann muss sich jeder einzelne entscheiden, welche der konkurrierenden Gemeinsamkeiten für ihn wichtiger sind und welche sie aufgrund von begrenzten Ressourcen wie Geld, Zeit und Aufmerksamkeit zurückstellen müssen. Vermutlich werden die Konkurrenzen zwischen Solidaritäten als Folge der Individualisierung weiter zunehmen.

Vor der Erwerbslosentagung 2018 wurde von der Neuen Arbeit gGmbH Denkfabrik, Stuttgart ein Solidaritätsmarsch mit vielen Kooperationspartnern, entlang verschiede-



Solidaritäten mit Erwerbslosen und Solidarität mit Flüchtlingen. Die Konkurrenz zwischen Solidaritäten kann für die, die auf diese Solidaritäten angewiesen sind, äußerst unangenehm werden – nämlich immer dann, wenn andere, diese Solidaritäten »abwählen« können und als Folge davon die Solidaritätsleistungen ausbleiben, auf die man angewiesen ist. Genau dies ist der Fall bei der eingangs angesprochenen Konkurrenz zwischen der Solidarität mit Erwerbslosen sowie den von prekären Arbeits- und Lebenssituationen Betroffenen und der Solidarität mit den nach Deutschland geflohenen Menschen. Beide Gruppen erleben die Konkurrenz dieser »Solidaritäten mit ...« als eine Konkurrenz der aus diesen Solidaritäten erwachsenden Unterstützungsleistungen. Menschen, die dauerhaft oder immer wieder erwerbslos sind oder anderweitig in prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen stecken, sind – u. a. in Form von Erwerbsloseninitiativen – untereinander solidarisch. Sie sind aber auch darauf angewiesen, dass man mit ihnen solidarisch ist und dass sie in dieser Solidarität Unterstützung erhalten. Nur so können sie auf Augenhöhe mit allen anderen und mit gleichen Rechten in dieser Gesellschaft leben. Entsprechende Solidaritätszusammenhänge sind in der Bundesrepublik über den Sozialstaat organisiert. Daher haben sie eine arbeitsgesellschaftliche und eine kommunale Logik – und hängen deswegen an der Zugehörigkeit zum Kreis der Erwerbspersonen oder zu einer Kommune.

Auch ImmigrantInnen sind untereinander solidarisch, wobei diese Solidarität – soweit wir das wissen – vor allem über ethnische Communities und über zivilgesellschaftliche

Organisationen läuft. Die nach Deutschland Geflohenen sind aber auch auf Solidarität mit ihnen angewiesen, vor allem auf die Unterstützungsleistungen zum Zweck der Aufnahme und Integration. Auch diese Solidarität ist im Wesentlichen sozialstaatlich und kommunal organisiert. In dieser Solidarität »stecken« alle EinwohnerInnen der Bundesrepublik, die im Vorgriff darauf, dass andere zu EinwohnerInnen werden, diese unter sich »aufnehmen« und integrieren.

Die beiden Solidaritäten überlagern sich. Zur Solidarität mit den nach Deutschland geflohenen Menschen sind nämlich alle EinwohnerInnen der BRD angehalten, also auch all diejenigen, die selbst auf sozialstaatliche Leistungen angewiesen sind. Während sie in den auf Erwerbslosigkeit und Prekarität zugeschnittenen Solidaritäten aktuell als AdressatInnen von Solidaritätsleistungen unterwegs sind, sind sie in den auf Flüchtlingen zugeschnittenen Solidaritäten auf der »Geber«-Seite integriert. Auch sie sind daher verpflichtet, die nach Deutschland geflohenen Menschen in Sachen Aufnahme und Integration nach eigenen Möglichkeiten zu unterstützen. Geld, und Arbeitsplätze, Wohnraum oder medizinische Leistungen, Zeit von Freiwilligen und öffentliche Aufmerksamkeit und gesellschaftliche Anerkennung: Sobald es in den beiden Solidaritäten um dieselben Leistungen geht, geraten sie in Konkurrenz untereinander.

Dies wird man sich eingestehen – und aushalten müssen. Damit dies aber auch Erwerbslose und von Prekarität Betroffene genauso wie die nach Deutschland Geflohenen aushalten können, muss man die Solidarität in den

»Qual der Wahl«

Eingeschworen auf die eigene Solidarität wird in der »Innenperspektive« von Solidaritätsbeziehungen die Konkurrenz zwischen Solidaritäten und die Notwendigkeit, zwischen ihnen zu wählen, nicht selten negiert oder – wenn nicht verneint – zumindest negativ bewertet. Gerne verweist man dann auf »objektive Interessen« als Folge objektiver Lebenslagen (Erwerbsarbeit, Arbeitslosigkeit oder Familie). Dies ist aber weder notwendig und unvermeidbar, noch ist dies sonderlich erfolgreich. Man muss die jeweils eigene Solidarität nicht zurückstufen, um anderen die »Qual der Wahl« zuzugestehen; und man kann ihnen gegenüber die Wichtigkeit der eigenen Solidarität einladend vorlegen und versuchen, sie gerade in der Konkurrenz zu anderen wichtigen Solidaritäten für sie bedeutsamer zu machen. Das aber setzt gerade voraus, anzuerkennen, dass die einzelnen in der Konkurrenz der sich ihnen anbietenden Solidarität die »Qual der Wahl« haben.

Stationen organisiert. Der Solidaritätsmarsch entstand bei der Erwerbslosentagung 2017 in Herrenalb in einer Zukunftswerkstatt. Siehe auch Kaleidoskop, S. 11



Solidarität mit geflohenen Menschen

Dabei steht für die Solidaritätsarbeit von und mit Erwerbslosen und von Prekarität Betroffenen an, die Solidarität mit geflohenen Menschen für die »eigenen Leute« plausibel zu machen, so dass diese sich selbst als AdressatInnen der Solidarität mit Flüchtlingen angesprochen wissen. Selbstverständlich haben auch sie die »Qual der Wahl« – und können die Solidarität mit Erwerbslosen für sich so wichtig machen, dass für die Solidarität mit Flüchtlingen – zumindest jenseits sozialstaatlicher Verpflichtung – kein Raum mehr ist. Jedoch sollte eine solche Abwahl in Entsprechung der Solidaritätsarbeit nicht toleriert und schon gar nicht gefördert werden. Denn die nach Deutschland geflohenen Menschen sind in besonderem Maße auf Solidarität angewiesen; und die Solidarität mit ihnen als zukünftige EinwohnerInnen ist von hohem moralischem Rang.

beiden Gruppen entsprechend organisieren. Dabei muss vor allem »nach innen« die Notwendigkeit der Solidarität mit den jeweils anderen plausibel und so für die Akzeptanz der Solidarität mit der jeweils anderen Gruppe gesorgt werden.

Sozialpolitische Entschärfung. Weil die beiden angesprochenen Solidaritäten zumindest auch sozialstaatlich organisiert und vermittelt sind, können sie durch Sozialpolitik beeinflusst werden. So kann auf diesem Weg auch die Knappheit der Solidaritätsleistungen und darüber das Ausmaß und die Schärfe ihrer Konkurrenz bearbeitet werden. Sozialpolitik ist damit ein ausgezeichnete Weg, die Konkurrenz der beiden Solidaritäten sowohl für die von Erwerbslosigkeit und Prekarität Betroffenen als auch für die nach Deutschland geflohenen Menschen aushaltbar zu machen. Gerade wenn wir sozialstaatliche Leistungen als Solidaritätsverpflichtungen verstehen, wollen wir die Knappheit dieser Unterstützung nicht tolerieren: Jede und jeder, die oder der der jeweiligen Solidarität zugehört und auf Unterstützung angewiesen ist, hat Anspruch darauf. Im Gegenzug ist die jeweilige Solidargemeinschaft verpflichtet, diese Unterstützung in einem ausreichenden Maße bereit zu halten. Werden hingegen Unterstützungsleistungen knapp gehalten, dann kommt die jeweilige Solidargemeinschaft ihren Verpflichtungen nicht nach. Das aber kann nicht damit gerechtfertigt werden, dass die jeweils verpflichteten »Geber« auch in anderen Solidargemeinschaften zum »Geben« verpflichtet sind.

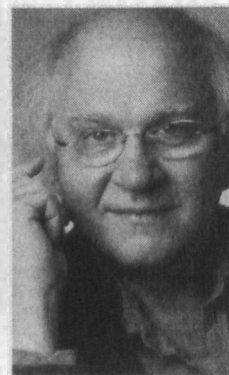
Dass Solidargemeinschaften ihren Verpflichtungen gerecht werden, geschieht nicht

automatisch – und muss gegebenenfalls gegenüber den jeweiligen »Gebern« durchgesetzt werden. Weil über den Sozialstaat vermittelt, geschieht dies in den beiden in Frage stehenden Solidaritäten auf dem Wege der Sozialpolitik: Sozialstaatliche Leistungssysteme müssen so ausgestattet werden, dass sie den Ansprüchen der jeweils Anspruchsberechtigten genügen. Zugleich müssen sie bei den jeweils verpflichteten »Gebern«, die im Gegenzug die notwendigen Solidaritätsverpflichtungen auch abfragen – und dabei die Belastungen zwischen den »Gebern« auch gerecht – und d. h. im Zweifel nach deren Leistungsfähigkeit – verteilen. Denn nur bei deren gerechter Verteilung werden die Belastungen von denen akzeptiert werden, die der Sozialstaat in ihre Solidaritätspflicht »ruft« und deswegen belastet.

Erwerbsloseninitiativen und -projekte sollten an einer solchen Sozialpolitik mitwirken. Auf diesem Wege werden sie dazu beitragen, dass die Solidaritätspflichten gegenüber den nach Deutschland geflohenen Menschen erfüllt werden, dass die dazu notwendigen Belastungen gerecht verteilt werden und dass – nicht zuletzt – die »eigenen Leute« ihren Verpflichtungen im Rahmen dieser Solidarität nachkommen (können). Zugleich sorgen sie auf dem Wege der Sozialpolitik dafür, dass die Konkurrenz entsprechender Solidaritätsleistungen überwunden und dass so die Konkurrenz der sie begründenden Solidaritäten für die eigenen Leute aushaltbar wird.

Die Langversion dieses Beitrags finden Sie unter www.ev-akademie-holl.de/online-dokumente.

Siehe auch Kaleidoskop S. 11 und den Kommentar S. 34.



Dr. Matthias Möhring-Hesse ist Professor an der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Tübingen. Er war Referent bei der Erwerbslosentagung 2018 vom 2.-3. Juli »Solidarität und Konkurrenz«, die Studienleiter Karl-Ulrich Gscheidle, KDA Reutlingen, geleitet hat.